

Heimatverein AMÖNAU

GRILLHÜTTENORDNUNG

und

MIETVERTRAG

Diese Hütte wurde mit finanzieller Unterstützung der Amönauer Vereine und des Ortsbeirates umgebaut und um die Toilettenanlage erweitert. Die Grillhütte wird vom Heimatverein Amönau im Auftrag des Ortsbeirates Amönau verwaltet. Die Hütte steht allen Bürgern zur Veranstaltung von privaten Feiern gegen Zahlung der u.a. Gebühren und nach unterschrieblicher Anerkennung der Grillhüttenordnung zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen, außer Bratpartien örtlicher Vereine, sind nicht gestattet.

Anmeldung bei : Kurt Muth , Tel. 06423 - 3711,

Allgemeine Bedingungen : Siehe Rückseite

Hygienebedingungen der Stadt Wetter wurden in Klarsichthülle entgegengenommen und werden nach der Nutzung das 1. Blatt ausgefüllt zurückgegeben. Die Einhaltung der Hygienebedingungen werden sichergestellt.

Umseitige Bedingungen werden anerkannt und nachstehend unterzeichnet:

Mieter der Grillhütte:

name

.....
Unterschrift

Anschrift

.....
Telefon-Nr.

Tag der Nutzung:

Gebühr plus Kaution (bei Mietzusage zahlen) € Unterschrift Vermieter
Nutzungsgebühr	€	
Strom kW/h x 1,00 € €	
Summe €	

Rückbetrag,..... € Unterschrift Mieter

Allgemeine Bedingungen :

1. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzerordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt den hier getroffenen Regelungen unterwirft.
2. Im Falle einer öffentlichen Veranstaltung hat der Mieter eine Gaststättenerlaubnis (Gestattung) der Gemeinde, sowie, gegebenenfalls, einen Bescheid über die Sperrzeitverkürzung seitens der Gemeinde vorzulegen. Diese Nachweise müssen spätestens bei Abholung des Schlüssels vorliegen.
3. Der Mieter wird besonders darauf hingewiesen :
 - den durch die Veranstaltung in der Hütte entstehenden Lärm grundsätzlich auf das Unvermeidbare zu beschränken,
 - diesen Lärm nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu drosseln, damit die Nachtruhe der Bürgerinnen von Amönau nicht durch laute Musik und anderweitigen Lärm gestört wird.
 - daß ihm auch Ruhestörungen durch lautstark abfahrende Kraftfahrzeuge zugerechnet werden,
 - daß die zur Grillhütte anliegenden Grundstücke nicht ohne entsprechende Erlaubnis zu benutzen und auch nicht zu verunreinigen sind,
 - daß das Übernachten in der Grillhütte grundsätzlich nicht erlaubt ist,
 - daß das Benutzen von Elektro-Heizgeräten und großen Musikanlagen untersagt ist, da der Gesamtanschlusswert nur max. 2 KW beträgt,
 - daß er persönlich für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, haftet.
4. Nach der Veranstaltung ist vom Mieter folgendes durchzuführen :
 - die Fenster reinigen
 - die Tische und Bänke mit warmen Wasser plus Spülmittel abzuwaschen
 - die Aschenreste aus der Feuerstelle auf dem Vorplatz zu entfernen und zusammen mit dem angefallenen Müll in eigenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen
 - der Fußboden in der Grillhütte einwandfrei mit warmem Wasser plus Reinigungsmittel zu reinigen
 - der Vorplatz in sauberem Zustand zu übergeben
 - alle Schäden kostenpflichtig zu ersetzen
 - die Schutzhütte um 12.00 Uhr am nächsten Tag bzw. gemäß Vereinbarung, an den Grillhüttenwart zu übergeben

Nutzungsgebühren der Grillhütte Amönau

bei Mietzusage zu zahlen

Allgemein 1 Tag	55,00 €
Allgemein 1 / 2 Tag	
Jugendgruppen (Ferienspiele, Trainingslager) je Übernachtung	35,00 €
Nebenkosten , Wasser und Kanalisation im Mietpreis enthalten	
Strom je kW / h lt. Zwischenzähler	1,00€
Kaution	50,00 €